

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau****7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“,  
Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019, Drucksache 19/1988****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 den 7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 7. März 2019 abschließend beraten.

Seit dem Jahr 2000 berichtete die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ der Bürgerschaft (Landtag) regelmäßig alle zwei Jahre, seit 2014 alle vier Jahre, zur Umsetzung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt im Land Bremen. Die Anforderungen für den 7. Bericht haben sich aus der Befassung der Bürgerschaft (Landtag) und des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau ergeben.

**1. Feststellungen des Ausschusses zum 6. Bericht der Arbeitsgruppe**

Der Ausschuss hat in seiner Befassung mit dem 6. Bericht der ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ unter anderem betont, wie wichtig eine spezifische Ansprache von Kindern und Jugendlichen sei und dass ein differenziertes und vielfältiges Unterstützungsszenario vorhanden sein müsse. Auch bestehe ein besonderer Unterstützungsbedarf junger Frauen von 18 bis 24 Jahre. Zudem müsse die Situation von Migrantinnen im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen spezifisch in den Blick genommen werden. Daneben wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Angebote und Unterstützung für Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu verbessern. Außerdem erachtete der Ausschuss die Entwicklung von Strategien gegen häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen unter Einbeziehung der bekannten Hilfsorganisationen für erforderlich, um auch hier den gewachsenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Schließlich seien die Täterarbeit und die Prävention zu verbessern und das Hilfesystem zu evaluieren.

**2. Inhalt des 7. Berichts der Arbeitsgruppe**

Der 7. Bericht beschreibt die Grundlagen des Hilfe- und Unterstützungssystems für von häuslicher Beziehungsgewalt Betroffene des Landes Bremen. Es werden aktuelle Studien und erfasste Zahlen aus Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt und die Entwicklungen im Hilfe- und Unterstützungssystem der letzten vier Jahre beschrieben. Der Bericht bietet einen Sachstand zu den mit dem 6. Bericht gesetzten und eingeforderten Schwerpunkten und beschreibt offene Bedarfe. Schließlich schlägt er Schwerpunkte für die Weiterarbeit vor.

**a) Istanbul-Konvention**

Einleitend nimmt der Bericht Bezug auf die Istanbul-Konvention. Diese verfolgt den Zweck, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu

schützen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Sie ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und steht in einer Reihe mit der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

b) Weiterentwicklung des Hilfe- und Unterstützungssystems, Prävention und Evaluation

In dem Bericht wird dargestellt, dass das Hilfe- und Unterstützungssystem, die Prävention und Evaluation in den vier Berichtsjahren verbessert werden konnten:

Hierzu gehören:

- Die Intervention nach Wegweisung und bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz konnte verstetigt werden.
- Die Täterarbeit konnte verbessert werden.
- Die Lücken in der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten für die Stadtgemeinde Bremen konnten geschlossen werden.
- Opfer von Gewalt werden nach Anzeigen unterstützt.
- Der seit dem 1. Januar 2017 bundesweite gesetzliche Anspruch psychosozialer Prozessbegleitung konnte umgesetzt werden.
- Es konnten vielfältige Informationen zu Beziehungsgewalt – auch in einfacher Sprache sowie übersetzt in unterschiedliche Sprachen – erstellt und weiterentwickelt werden.
- Ein Runder Tisch hat an der Verbesserung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit und Verschränkung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche gearbeitet und Empfehlungen für die Weiterentwicklung ausgesprochen.
- Ein Gewaltschutzkonzept in Unterkünften, Unterkünften für besonders belastete Frauen und ihre Kinder wurde verabschiedet und in ersten Schritten implementiert.
- Durch das Projekt „Frauen und Flucht“ der ZGF konnte der Schutz und die Erreichbarkeit geflüchteter Frauen deutlich verbessert werden.
- Frauenbeauftragte konnten in Werkstätten implementiert und fortgebildet werden.
- Erste Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Behinderung konnten umgesetzt und Standards für die Kurse veröffentlicht werden.

c) Schwerpunkte für die Weiterarbeit im kommenden Berichtszeitraum

Darüber hinaus empfiehlt der 7. Bericht Schwerpunkte für die Weiterarbeit im kommenden Berichtszeitraum:

- Die von der Istanbul-Konvention in Artikel 7 geforderte Gesamtstrategie „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ist auch für das Land Bremen umzusetzen. Im Rahmen eines Bremer Aktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ könnten alle bestehenden Angebote, Gremien und zuständigen Einrichtungen gebündelt und koordiniert werden. Für die Umsetzung ist nach Artikel 10 der Istanbul-Konvention eine Koordinierungsstelle zu schaffen.

- Die Gremien im Bereich „Häusliche Beziehungsgewalt“ sollten überdacht werden. Ein Runder Tisch „Häusliche Beziehungsgewalt“ könnte die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ ablösen.
- Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sollte unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine weiterführende Arbeitsform gefunden werden.
- Kinder und Jugendliche, die Beziehungsgewalt (mit)erleben, sollten vermehrt in den Fokus genommen werden. Die begonnene Vernetzung von unterschiedlichen Fachleuten, die Empfehlungen des Runden Tisches sowie die Ergebnisse des Bundesmodellprojekts sollten systematisch weiterbearbeitet werden.
- Eine Erstberatung für Kinder und Jugendliche bei Beziehungsgewalt sollte etabliert werden.
- Für alle von Gewalt betroffenen Frauen, die nicht oder nicht ausreichend Deutsch sprechen, sollte eine unabhängige und qualifizierte Sprachmittlung verbindlich gesichert werden.
- Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen brauchen verbindliche Unterstützung und Rahmenbedingungen für ihre wichtige Arbeit. Diese müssen geschaffen beziehungsweise deutlich verbessert werden.
- Es gibt Möglichkeiten, die Kosten für Frauen aus anderen Kommunen auch dann erstattet zu bekommen, wenn das aufnehmende Frauenhaus institutionell gefördert wird. Diese sollten für das Land Bremen entsprechend genutzt werden.

3. Ergänzender mündlicher Bericht der ZGF in der Sitzung am 7. März 2019

Die ZGF berichtet, dass die Grundlage der Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ die Anerkennung von Beziehungsgewalt als gleichstellungspolitisches Kernthema sei. Nach den zur Verfügung stehenden Zahlen treffe Gewalt im sozialen Nahraum in der Regel Frauen und ihre Kinder. Entsprechend fokussiere der Bericht Gewalt gegen Frauen und beziehe sich in erster Linie auf Gewalt, die mit bestehenden Geschlechterhierarchien zwischen Männern und Frauen zu tun habe, sowie auf die in Familien mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Der vorliegende 7. Bericht sei das Ergebnis der Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Senator für Inneres, Senator für Justiz und Verfassung, Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Federführung für den Bericht habe bei der ZGF gelegen.

Neben der Darstellung der wesentlichen Inhalte des Berichts weist die ZGF auf die Istanbul-Konvention und deren Bedeutung hin. Die Istanbul-Konvention verpflichte Bund, Länder und Kommunen. Für die Umsetzung der geforderten Gesamtstrategie dieser bedürfe es einer Steuerungsstelle, für welche eine Mandatierung erforderlich sei.

4. Feststellungen des Ausschusses

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und würdigt die dargestellten Schritte. Er begrüßt, dass die Empfehlungen des Ausschusses zum 6. Bericht der Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ aufgegriffen worden sind und eine Weiterentwicklung erfolgt ist. Die im Bericht dargestellten Schwerpunkte für die Weiterarbeit für den kommenden Berichtsraum werden vom Ausschuss als Teil einer weiteren positiven Entwicklung betrachtet.

Der Ausschuss begrüßt die von der Istanbul-Konvention in Artikel 7 geforderte Gesamtstrategie und möchte diese auch in Bremen umgesetzt wissen.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, um alle bestehenden Angebote, Gremien und zuständigen Einrichtungen zu koordinieren und zu bündeln und eine Gesamtstrategie umzusetzen, wird vom Ausschuss ausdrücklich befürwortet. Er hält auch eine Mandatierung für die Schaffung einer Koordinierungsstelle für sachdienlich. Der Ausschuss erkennt an, dass hierfür entsprechende Ressourcen erforderlich sind. Die Schaffung einer Koordinierungsstelle darf aber nicht die Ressorts von ihrer Verantwortung entbinden.

Der Ausschuss empfiehlt, die Bedarfe, die sich durch die Gesamtstrategie in Bremen ergeben, und die zukünftigen Aufgaben einer Koordinierungsstelle im Rahmen eines Runden Tisches zu ermitteln.

Da der Bericht einen relativ langen Zeitraum von vier Jahren abdeckt, regt der Ausschuss an, dass innerhalb des nächsten Berichtszeitraums über den Sachstand – beispielsweise durch eine Fachtagung – informiert werden könnte.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard

(Vorsitzende)